

Botschaft 120 zu Leistungen und Strukturen II Botschaft 127 zum Budget 2015 und AFP 2015 -2018: Rede Finanzdirektor

Sehr geehrte Damen und Herren der Medien

Wir gehören zu jenen Kantonen, die ihre Budgetzahlen relativ spät präsentieren. Das ist so gewollt, um dadurch möglichst aktuelle Zahlen zu den Bundeseinnahmen und Wirtschaftsparametern sowie auch unsere Hochrechnung für das laufende Jahr berücksichtigen zu können. Dieses Jahr präsentieren wir Ihnen zeitgleich die Botschaft zum Sparpaket Leistungen und Strukturen II, welche zahlenmässig sowohl im Budget als auch im AFP integriert ist.

Die erwähnte Hochrechnung für 2014 sieht in der Erfolgsrechnung derzeit einen Fehlbetrag von 23,9 Mio. Franken vor, während wir ursprünglich noch einen Ertragsüberschuss von 8 Mio. Franken budgetiert hatten. Der Hauptgrund für die Verschlechterung ist schnell gefunden: Das Ausbleiben der Gewinnausschüttung der SNB mit 32 Mio. Franken erklärt den Ausfall. Ohne diesen externen Effekt zeigt die Hochrechnung eine Punktlandung.

Indem wir die Hausaufgaben bereits in früheren Jahren gelöst haben und an unserer Strategie nicht nachlassen, sind die Aussichten intakt. Das Ausgabenwachstum hat sich abgeflacht, der Wille, den Weg auch trotz schmerzlichen Sparbemühungen zu Ende zu gehen, ist spürbar vorhanden.

Unser Hauptproblem: Wir verlieren wichtige Einnahmequellen

In der Finanzpolitik sind die festen, wiederkehrenden Einnahmen für die Planung zentral. Brechen diese aber weg, wird es doppelt anspruchsvoll, um die Balance wieder herzustellen. Wir sind für das Budget 2015 gleich dreifach davon betroffen:

20,0 Mio. Franken fehlen uns durch den Volksentscheid "Abschaffung Liegenschaftssteuern",

32,0 Mio. Franken Ausfall der Nationalbank-Gewinnausschüttung und

16,6 Mio. Franken Ertragsausfall beim NFA, weil unser Kanton stärker geworden ist (absolut als auch relativ).

Dadurch fehlen uns für das Budgetjahr 2015 insgesamt 68,6 Mio. Franken - bisher sichere Einnahmen, die wir nun anderweitig wieder kompensieren mussten. Die Steuererträge steigen gegenüber dem Vorjahr gesamthaft an und helfen mit, die genannten Ausfälle zu kompensieren.

2015: Ziele unter schwierigen Vorgaben erreicht

Bei einem Gesamtaufwand von 3,572 Milliarden Franken resultiert ein Aufwandüberschuss von 23,9 Mio. Franken. Gemessen am Gesamtbudget entspricht dieser Betrag einer Abweichung von weniger als 0,7 Prozent. Dieser "Beinahe-Ausgleich" konnte vor allem dank einer strengen Kostenkontrolle erreicht werden. Sowohl der Personalaufwand als auch der Sach- und Betriebsaufwand sinken leicht im Vergleich zum Vorjahr. Die Steuereinnahmen nehmen gesamthaft (zum Budget 2014) um 4,6 Mio. Franken zu. Das ist auf den ersten Blick verhältnismässig wenig, aber im Wissen, dass wir den Wegfall der Liegenschaftssteuern kompensieren mussten ein Indiz dafür, dass die Steuerstrategie aufgeht.

Nahezu unverändert präsentieren sich die Nettoinvestitionen mit 137,4 Millionen Franken. Damit können die Vorgaben für die Schuldenbremse eingehalten werden.

Sparauftrag: Resultat gemeinsamer Anstrengungen von Kantonsrat und Regierungsrat

Es reicht zwar nicht ganz für eine "schwarze Null", aber im Wissen, dass jeder Sparprozess mit viel Engagement und Herzblut auf allen Seiten geführt wird, kann sich das Resultat der gemeinsamen Anstrengungen von Kantonsrat und Regierungsrat sehen lassen. Die 17-köpfige Kommission des Kantonsrates hat - zusammen mit dem Regierungsrat - Entlastungsmassnahmen über 193,8 Millionen Franken erarbeitet, darunter fallen 44 Projekte aus der Spezialkommission im Umfang von 105 Mio. Franken. Diese Massnahmen sind nun in die Planjahre 2015 bis 2017 eingerechnet. Die Gemeinden werden durch diese Massnahmen nicht belastet, sondern über die Jahre 2015-17 im Gesamtumfang von 110 Mio. Franken entlastet. Es war nie ein Ziel, die Gemeinden zu entlasten, sondern eine von der Regierung selbst auferlegte Rahmenbedingung, die Gemeinden nicht zu belasten.

Überdurchschnittlich hohe Kostenstruktur anpassen

Im Vorfeld haben Kürzungen vor allem im Bereich der sozialen Einrichtungen zu reden gegeben. Dazu eine Feststellung: Eine Studie des Instituts BAK Basel hat in diesem Bereich überdurchschnittliche Kostenstrukturen nachgewiesen. Dieses interkantonale Benchmarking zeigt auf, dass die Kostenreduktionen bei den Behinderteninstitutionen nicht zur Gefährdung des Kernauftrages führen. Auch wenn ein leichter Qualitätsabbau stattfindet, kann immer noch eine gute und sichere Betreuung angeboten werden.

Auswirkungen auf das Kantonspersonal

Diverse Massnahmen aus L&S II führen zu einem moderaten Personalabbau von rund 17 Vollzeitstellen. Dieser Abbau soll nicht durch Kündigungen erfolgen, sondern nach Möglichkeit durch die natürliche Personalfuktuation, Pensenreduktionen und interne Verschiebungen. Beim letzten Sparpaket war eine ähnliche Anzahl Personen von den Massnahmen betroffen und letztlich musste nur in einem Fall eine Kündigung ausgesprochen werden. Obwohl aufgrund der tiefen Personenzahl kein Sozialplan vorgesehen ist, wurde 1 Mio. Franken für flankierende Massnahmen eingerechnet.

Die Umsetzung des Projekts L&S II ist gelungen, unter Entlastung der Gemeinden, ohne regionale Angebote zu schmälern, ohne die Leistungen des Kantons massiv einzuschränken und ohne Kahlschlag. Jetzt ist entscheidend, dass das Sparpaket aus "Leistungen und Strukturen II" nicht aufgeschürt und zerpfückt wird. Damit würde sich insbesondere das Budget und der AFP verschlechtern und die Entlastung für die Gemeinden reduzieren.

Keine Entwarnung

Für die Folgejahre bleibt der Druck aber sehr hoch und ein Nachlassen an der Strategie könnte leicht zu Rückschlägen führen - oder bei einer Lockerung der Schuldenbremse sogar zu einem Abgleiten in die einstige Schuldenwirtschaft. Mit viel Disziplin und dem Festhalten an der bisherigen Strategie wird es uns gelingen, bis 2018 den gesetzlich vorgeschriebenen mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung zu erreichen. Wir sind uns bewusst, dass wir auch neue Herausforderungen meistern werden müssen. Im Aufgaben- und Finanzplan 2016-2019 will die Regierung die notwendigen Massnahmen zur Zielerreichung aufzeigen. Die Weichen dazu werden wir im Legislaturprogramm 2015 -2019 stellen.

Trotz Sparwille moderates Wachstum

Wir wollen einen Kanton, dessen Chancen intakt sind und der ein gesundes Wachstum gut verkraften kann. Ich bin mir bewusst, dass ein Bevölkerungswachstum zu mehr Einnahmen, aber auch zu höheren Staatsausgaben führt. Konkret präsentiert sich die Entwicklung in den Planjahren 2016 bis 2018 wie folgt: Beim operativen Aufwand wird mit jährlichen Wachstumsraten zwischen 1,2 Prozent (2016) und

2,0 Prozent (2018) gerechnet. Die wesentlichen Mehrausgaben in den Bereichen Spitaler, Volksschulen und Hochschulbildung sowie die nachhaltig fehlenden Ertrage in den Bereichen Liegenschaftssteuern und NFA konnen mit wachsenden Steuerertragen zu einem grossen Teil aufgefangen werden. Fur die Planjahre gehen wir allerdings davon aus, dass der Steuerfuss vorlaufig bei den gegenwartigen 1,6 Einheiten belassen wird.

An den Zielen der Steuerstrategie wird nicht geruttelt

Der Regierungsrat ist bereit, im Rahmen des Projektes Leistungen und Strukturen II kleinere, durchaus berechnete Korrekturen am Steuergesetz vorzunehmen. Er halt aber entschieden an der Luzerner Steuerstrategie fest: Die Steuertarife fur die naturlichen und juristischen Personen sollen nicht angepasst werden.

Ahnlich wie bei der Personalsteuer der naturlichen Personen sollen neu die juristischen Personen (ohne Vereine) eine Minimalsteuer von 500 bzw. 200 Franken entrichten. Uber die Halfte aller Unternehmen im Kanton Luzern zahlten bisher weniger als 500 Franken Steuern. Neu soll ein Minimalbetrag von 500 bzw. 200 Franken erhoben werden, ein verhaltnismassig tiefen Beitrag fur eine Vielzahl von Leistungen, welche der Kanton fur die Unternehmen erbringt. Auch die naturlichen Personen erfahren Anpassungen bei den Abzugen fur Eigen-/Fremdbetreuung, Begrenzung des Fahrkostenabzugs sowie Anpassungen bei der Doppelbelastung von Vermogen und Einkommen.

Die wichtigsten Fakten:

- Fur 2015 konnen die rechtlichen Vorgaben erfullt werden. Es resultieren Mehrausgaben von knapp 0,7 Prozent oder ein Aufwanduberschuss von 23,9 Mio. Franken.
- 2015 wachst der operative Aufwand noch lediglich um 0,5 Prozent.
- Die Schuldenbremse kann 2015 eingehalten werden.
- Wichtige Einnahmen fallen weg, die Ausgaben in den grossten Politikfeldern steigen weiter an.
- Die Gemeinden werden im Rahmen von L&S II von 2015-17 mit 110 Mio. Franken entlastet.
- Dank den Massnahmen aus L&S II und dem AFP-Prozess kann die Geldflussrechnung und die Erfolgsrechnung stabilisiert werden.
- Fur die Folgejahre 2016-18 sind per Saldo ausgeglichene Erfolgsrechnungen geplant.

Dank unserer gemeinsamen Anstrengungen der letzten 15 Jahre verfugen wir uber eine vergleichsweise gesunde Ausgangslage und verfolgen das Ziel, unsere Finanzkraft und somit unsere Handlungsfreiheit weiter zu starken. Dazu gehoren auch die grossen Sparanstrengungen. Sparen bleibt eine Herkulesaufgabe, denn es ist ein Kampf der Interessen. Auch in Zukunft wird uns die Politik der knappen Kassen begleiten, um ein Abgleiten in die Schuldenwirtschaft fruherer Jahre zu verhindern. Das ist auch gut so, denn es zwingt die offentliche Hand zum sparsamen Umgang mit dem Steuerfranken. Wir durfen nicht mehr Geld ausgeben als wir einnehmen. Das symbolisiert diese Waage auf diesem Tisch sehr schon.

Es gibt nichts zu dramatisieren, aber auch nichts zu beschonigen. Wir haben einen Auftrag, ein Ziel und setzen dabei den definierten Weg (die Strategie) um. Das ist Knochenarbeit und erfordert Stehkraft. Ich danke allen, die diese Ziel mittragen, Ruckgrat beweisen und auch bereit sind, sich kritischen Diskussionen auszusetzen. Beharrlichkeit und Versachlichung sind deshalb wichtige Voraussetzungen fur den nachhaltigen Erfolg des Kantons Luzern.

Regierungsrat Marcel Schwerzmann, Finanzdirektor

24. Oktober 2014